Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10256 — I Squared Capital/TDR Capital/Aggreko)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 201/11)

1. Am 19. Mai 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— I Squared Capital Advisors LLC („I Squared Capital", Vereinigte Staaten);

— TDR Capital LLP („TDR Capital", Vereinigtes Königreich);

— Aggreko plc („Aggreko", Vereinigtes Königreich).

I Squared Capital und TDR übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung indirekt die Kontrolle über die Gesamtheit von Aggreko.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— I Squared Capital: globale Infrastruktur-Anlageverwaltungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Sektoren wie Energie, Versorgungswirtschaft, Telekommunikation, Gesundheitswesen und Verkehr in Nordamerika, Europa und anderen Volkswirtschaften weltweit.

— TDR Capital: Private-Equity-Gesellschaft, die in eine Vielzahl von Branchen investiert, darunter der Kraftstoffeinzelhandel, Fitnessstudios und Gesundheitsvereine, Autowaschanlagen, Dienstleistungen für freie Immobilien, modulare Bauleistungen, Pubs und Restaurants sowie Dienstleistungen der Sanierung von Sozialwohnungen, insbesondere im Vereinigten Königreich.

— Aggreko: Unternehmen, das in der vorübergehenden Vermietung von Stromerzeugern und zugehörigen Stromausrüstungen und Temperaturüberwachung sowie in der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen für Kunden weltweit in einer Reihe von Wirtschaftszweigen tätig ist, darunter Öl und Gas, Veranstaltungen, Fertigung und Bergbau, Baudienstleistungen und Baugewerbe.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10256 — I Squared Capital/TDR Capital/Aggreko

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollenverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË